



Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2014

STATISTISCHE BERICHTE



Baugenehmigungen
im 8 YnYa VYf'2013

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
----------------------	---

Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Dezember 2013	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Dezember 2013	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. 1 S. 2246).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18.000 EUR veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden. Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe befindet. Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird. Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Bauherr

Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Es wird zwischen öffentlichen Bauherren (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen), Unternehmen, privaten Haushalten sowie Organisationen ohne Erwerbszweck unterschieden.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter **Fertigteilbauweise** wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z.B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel sowie ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung „überwiegend“ sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschoss mit zu berücksichtigen.

Als **konventionelle Bauten** gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen Sinne zusammengefügt sind.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Die Nichtwohngebäude sind untergliedert in die Gebäudearten

- Anstaltsgebäude
- Büro- und Verwaltungsgebäude
- Landwirtschaftliche Betriebsgebäude
- Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude
 - darunter: Fabrik- und Werkstattgebäude
 - Handels- und Lagergebäude
 - Hotels und Gaststätten
- Sonstige Nichtwohngebäude.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil1).

Verwendeter Baustoff

Überwiegend verwendeter Baustoff ist derjenige, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerkes gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

Vorwiegende Heizenergie

Unter vorwiegend verwendeter Heizenergie wird die Energieart verstanden, die gemessen an der Gesamtheizleistung für das Gebäude überwiegt. Man unterscheidet Öl, Gas, Strom, Fernwärme, Geothermie, Umwelthermie, Solarthermie sowie sonstige Energiearten (z.B. Holz und andere regenerative Energieträger).

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnung

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebauten Keller- oder Bodenräume (z.B. Mansarden) gehören.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen ¹	Veranschlagte Kosten der Bauwerke ¹	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385	
2006	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405	
2007	951	783	241 433	469	673	133	349	
2008	939	752	268 538	467	642	133	339	
2009	874	714	244 881	432	627	106	335	
2010	925	780	262 759	452	662	128	345	
2011	1 058	1 008	306 217	553	848	135	371	
2012	1 016	979	312 455	528	867	124	364	
2013	1 064	1 200	335 663	552	1 025	126	386	
2011	Dezember	867	872	265 365	425	741	125	317
2012	Januar	863	788	264 620	455	662	89	319
	Februar	881	866	253 101	465	813	99	317
	März	1 135	1 100	326 554	628	1 024	128	379
	April	1 009	922	296 091	548	853	126	335
	Mai	1 175	1 115	354 998	586	984	145	444
	Juni	1 147	1 208	296 620	599	1 101	125	423
	Juli	1 139	1 013	357 679	583	862	144	412
	August	1 098	1 018	330 213	586	859	124	388
	September	1 082	1 045	280 856	528	933	156	398
	Oktober	1 007	1 007	474 284	495	839	131	381
	November	929	870	252 985	454	754	135	340
	Dezember	730	790	261 461	410	714	90	230
2013	Januar	1 016	1 034	280 719	553	880	124	339
	Februar	755	841	215 836	406	777	82	267
	März	1 085	1 042	367 706	602	876	111	372
	April	1 189	1 373	389 547	665	1 195	131	393
	Mai	1 178	1 253	367 090	628	1 163	135	415
	Juni	1 083	1 184	353 103	519	889	125	439
	Juli	1 271	1 281	373 321	657	1 128	138	476
	August	1 183	1 850	390 243	584	1 637	154	445
	September	1 051	985	301 423	545	844	131	375
	Oktober	1 158	1 445	385 048	580	1 224	149	429
	November	961	1 195	293 128	476	1 016	125	360
	Dezember	835	916	310 794	406	670	105	324
2012	Januar – Dezember	12 195	11 742	3 749 462	6 337	10 398	1 492	4 366
2013	Januar – Dezember	12 765	14 399	4 027 958	6 621	12 299	1 510	4 634
	Veränderung %	4,7	22,6	7,4	4,5	18,3	1,2	6,1

¹ Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Dezember 2013

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	4	1,7	3	3,3	541	2	2	3	3,3	.
Kaiserslautern, St.	8	105,2	6	6,6	11 056	2	2	2	3,1	.
Koblenz, St.	5	5,3	25	16,4	2 057	3	7	24	15,4	1 710
Landau i. d. Pf., St.	3	0,6	1	1,7	280	1	1	1	1,7	.
Ludwigshafen a. Rh., St.	43	33,9	96	94,9	29 026	21	28	36	52,7	7 164
Mainz, St.	30	18,6	47	48,7	8 036	12	19	37	39,5	4 891
Neustadt a. d. Weinstr., St.	3	- 5,8	8	6,9	2 156	1	1	1	1,5	.
Pirmasens, St.	8	3,4	3	3,8	1 448	2	2	3	3,2	.
Speyer, St.	12	1,2	10	12,0	2 082	7	4	7	9,9	1 050
Trier, St.	17	1,2	13	16,3	4 258	2	1	2	3,2	.
Worms, St.	9	4,1	13	12,9	3 152	4	5	6	8,2	1 275
Zweibrücken, St.	8	67,7	4	1,8	8 469	1	1	1	1,4	.

Landkreise

Ahrweiler	24	22,1	40	42,1	8 001	13	19	38	38,3	4 999
Altenkirchen (Ww.)	17	33,5	8	9,8	2 723	6	4	6	7,5	1 021
Alzey-Worms	18	38,4	9	12,2	6 265	3	3	5	6,4	895
Bad Dürkheim	37	25,8	37	48,5	9 149	26	22	35	43,1	5 910
Bad Kreuznach	23	69,3	5	10,0	9 391	5	4	5	7,2	1 096
Bernkastel-Wittlich	23	53,6	44	51,9	15 491	10	16	19	27,1	4 932
Birkenfeld	15	5,8	7	9,7	2 430	4	5	7	8,0	1 521
Cochem-Zell	10	7,6	11	9,0	2 133	3	3	9	7,7	1 043
Donnersbergkreis	22	23,8	12	16,7	4 081	7	6	7	10,5	1 588
Eifelkreis Bitburg-Prüm	25	65,7	43	45,7	14 152	18	19	27	33,7	5 682
Germersheim	35	19,4	30	32,0	5 833	9	15	23	27,0	3 485
Kaiserslautern	26	21,4	25	38,3	7 591	19	17	22	36,1	4 946
Kusel	13	18,7	7	12,0	2 667	6	6	8	12,1	1 692
Mainz-Bingen	81	80,1	127	140,4	31 299	37	49	87	99,2	13 186
Mayen-Koblenz	31	82,5	18	28,4	12 712	15	17	24	30,6	4 468
Neuwied	24	14,7	9	16,2	4 479	8	7	9	16,1	2 079
Rhein-Hunsrück-Kreis	26	330,2	40	41,0	40 373	15	16	25	34,3	4 590
Rhein-Lahn-Kreis	19	32,5	9	13,7	3 478	6	7	8	12,6	1 425
Rhein-Pfalz-Kreis	45	22,0	62	75,5	12 149	33	36	58	68,4	10 199
Südliche Weinstraße	37	13,0	30	46,6	8 284	24	23	27	42,8	7 461
Südwestpfalz	26	12,3	25	32,2	6 258	17	17	23	28,9	5 780
Trier-Saarburg	42	35,0	30	45,5	11 370	25	23	28	40,0	7 002
Vulkaneifel	25	18,1	26	25,6	4 653	13	12	13	21,0	2 898
Westerwaldkreis	41	73,4	33	46,5	13 271	26	26	34	46,5	7 979
Rheinland-Pfalz	835	1 355,8	916	1 074,8	310 794	406	442	670	848,2	124 396
Kreisfreie Städte	150	237,0	229	225,4	72 561	58	71	123	143,2	18 519
Landkreise	685	1 118,8	687	849,4	238 233	348	371	547	705,0	105 877

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Dezember 2013

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	2	2	3	.	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	2	2	2	.	3	52	106,7	-	10 440
Koblenz, St.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pf., St.	1	1	1	.	-	-	-	-	-
Ludwigshafen a. Rh., St.	17	12	17	2 654	3	14	27,2	-	1 955
Mainz, St.	8	8	10	2 276	2	2	4,6	2	.
Neustadt a. d. Weinstr., St.	1	1	1	.	-	-	-	-	-
Pirmasens, St.	2	2	3	.	1	2	3,2	-	.
Speyer, St.	7	4	7	1 050	-	-	-	-	-
Trier, St.	2	1	2	.	1	3	8,6	-	.
Worms, St.	4	5	6	1 275	-	-	-	-	-
Zweibrücken, St.	1	1	1	.	2	26	47,7	-	.

Landkreise

Ahrweiler	10	9	12	2 336	4	9	17,1	-	2 080
Altenkirchen (Ww.)	6	4	6	1 021	2	9	19,9	-	.
Alzey-Worms	2	1	2	.	3	33	36,5	-	1 955
Bad Dürkheim	24	18	25	.	2	11	14,4	-	.
Bad Kreuznach	5	4	5	1 096	4	28	39,1	-	4 027
Bernkastel-Wittlich	9	8	10	.	2	16	31,1	-	.
Birkenfeld	3	3	3	.	1	1	3,2	-	.
Cochem-Zell	2	1	2	.	3	3	6,4	-	850
Donnersbergkreis	7	6	7	1 588	8	12	21,1	2	1 425
Eifelkreis Bitburg-Prüm	17	16	20	.	3	26	44,1	16	7 120
Germersheim	3	3	3	903	3	3	5,7	2	519
Kaiserslautern	18	16	19	.	4	7	13,6	3	1 622
Kusel	6	6	8	1 692	2	6	15,0	-	.
Mainz-Bingen	34	27	37	8 226	8	47	65,2	1	4 517
Mayen-Koblenz	13	11	14	.	8	39	61,9	1	6 380
Neuwied	8	7	9	2 079	2	4	6,8	-	.
Rhein-Hunsrück-Kreis	13	11	13	.	6	401	320,2	12	35 441
Rhein-Lahn-Kreis	6	7	8	1 425	4	9	16,6	-	805
Rhein-Pfalz-Kreis	32	31	39	.	-	-	-	-	-
Südliche Weinstraße	24	23	27	7 461	2	1	2,6	-	.
Südwestpfalz	16	14	17	.	3	2	3,6	-	105
Trier-Saarburg	25	23	28	7 002	5	8	18,3	-	2 670
Vulkaneifel	13	12	13	2 898	6	5	10,2	-	1 267
Westerwaldkreis	24	23	28	.	8	23	47,2	-	4 033
Rheinland-Pfalz	367	324	408	93 180	105	802	1 017,7	39	96 870
Kreisfreie Städte	47	38	53	9 684	12	99	198,0	2	17 701
Landkreise	320	287	355	83 496	93	703	819,7	37	79 169

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Dezember 2013

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	326	269	141,9	326	511,2	77 171	237	1 510	287
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	41	55	33,5	82	99,0	16 009	390	1 617	289
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	39	118	60,4	262	238,0	31 216	800	1 312	265
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude zusammen	406	442	235,9	670	848,2	124 396	306	1 467	281
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	18	68	33,0	142	135,4	18 245	1 014	1 347	270

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	78	115	61,9	236	238,9
davon:									
Wohnungsunternehmen	70	101	58,2	207	212,0	25 469	364	1 202	251
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	8	14	3,7	29	26,9
Private Haushalte	327	326	173,5	433	608,4	95 440	292	1 569	292
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	1	0,4	1	1,0

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	3	41	81,1	28	15,2	13 305	4 435	1 641	327
Büro- und Verwaltungsgebäude	13	37	73,4	7	5,5	10 054	773	1 370	270
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	14	31	59,9	-	-	1 028	73	172	33
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	67	679	772,1	3	4,0	67 751	1 011	877	100
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	14	525	533,9	1	1,4	49 907	3 565	935	95
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	32	133	191,0	1	1,5	13 633	426	714	103
Hotel- und Gaststättengebäude	5	9	20,3	1	1,1	2 975	595	1 468	327
Sonstige Nichtwohngebäude	8	15	31,2	1	1,1	4 732	592	1 517	326
Nichtwohngebäude zusammen	105	802	1 017,7	39	25,8	96 870	923	952	121
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	16	66	130,8	29	16,3	20 334	1 271	1 555	308

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	7	11	21,4	3	1,8	3 378	483	1 580	314
Unternehmen	77	750	905,4	18	13,3	82 195	1 067	908	110
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	15	31	61,3	-	-	1 088	73	177	35
Produzierendes Gewerbe	22	525	556,1	1	1,4	51 415	2 337	925	98
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	40	194	288,0	17	11,9	29 692	742	1 031	153
Private Haushalte	19	22	45,0	6	5,9
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	19	46,0	12	4,8

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.